

Verfahrensvermerke zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 5  
„Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“

RECHTSGRUNDLAGEN

**Baugesetzbuch**  
(BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997  
(BGBl. I, S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2001  
(BGBl. I, S. 3762)

**Baunutzungsverordnung**  
(BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990  
(BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993  
(BGBl. I, S. 466)

**Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt**  
(GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert  
durch Gesetz vom 07.12.2001 (GVBl. LSA S. 540)

**Planzeichenverordnung 1990**  
(PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)

Der Stadtrat hat am 21.02.2001 den Entwurf der Änderung des  
Flächennutzungsplanes lfd. Nr. 5 zur Offenlegung bestimmt.

Halle, den 30. AUG. 2002



*i.V. E. Ben*  
Oberbürgermeisterin

Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes lfd. Nr. 5  
wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom  
11.09.2002 Az: 25-21101-5-Ä/02 mit  
Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.

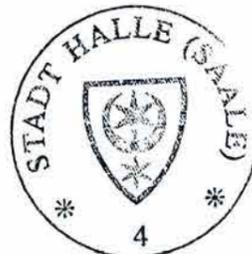
Halle, den 30. SEP. 2002



*i.V. E. Ben*  
Oberbürgermeisterin

Der Stadtrat hat am 25.10.2000 den Aufstellungsbeschluss zur  
Änderung des Flächennutzungsplanes lfd. Nr. 5 gefasst und zur  
Bekanntmachung im Amtsblatt bestimmt.

Halle, den 30. AUG. 2002



*i.V. E. Ben*  
Oberbürgermeisterin

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes lfd. Nr. 5 und der  
Erläuterungsbericht dazu haben in der Zeit vom 22.10.2001 bis zum  
22.11.2001 während der Dienststunden im Planungsamt nach § 3 Abs.  
2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit  
dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von  
jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden  
können, am 10.10.2001 im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) Nr. 20  
ortsüblich bekannt gemacht worden.

Halle, den 30. AUG. 2002



*i.V. E. Ben*  
Oberbürgermeisterin

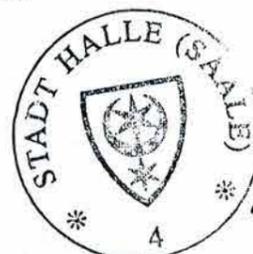
Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss des Stadtrates  
vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit  
Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom .....  
AZ: ..... bestätigt.

Halle, den .....

Oberbürgermeisterin

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist  
in der Zeit vom 22.01.2001 bis 29.01.2001 durchgeführt worden.

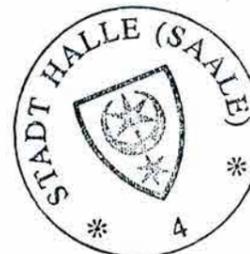
Halle, den 30. AUG. 2002



*i.V. E. Ben*  
Oberbürgermeisterin

Der Stadtrat hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen  
der Träger öffentlicher Belange am 22.05.2002 geprüft. Das Ergebnis ist  
mitgeteilt worden.

Halle, den 30. AUG. 2002



*i.V. E. Ben*  
Oberbürgermeisterin

Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes  
lfd. Nr. 5 sowie die Stelle, bei der der Flächennutzungsplan auf Dauer  
während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und  
über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 18.09.2002 im  
Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) Nr. 19 ortsüblich bekanntgemacht  
worden. In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen der  
Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften  
und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2  
BauGB) hingewiesen worden.  
Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit der Bekanntmachung  
am 18.09.2002 wirksam.

Halle, den 30. SEP. 2002



*i.V. E. Ben*  
Oberbürgermeisterin

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit  
Schreiben vom 02.03.2001 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert  
worden.

Halle, den 30. AUG. 2002



*i.V. E. Ben*  
Oberbürgermeisterin

Die Änderung des Flächennutzungsplanes lfd. Nr. 5 wurde am 22.05.2002  
vom Stadtrat beschlossen.

Halle, den 30. AUG. 2002



*i.V. E. Ben*  
Oberbürgermeisterin